

## Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

02/12

Mit der Maiausgabe haben wir begonnen, das Thema Sachkunde wieder zu thematisieren und in diesem Zusammenhang den neuen Ausbildungsordner vorstellen.

**Schießsportliche Vereine, die einem anerkannten Schießsportverband angehören, können Sachkundeprüfungen für ihre Mitglieder abnehmen. Zur Durchführung der Prüfung bilden die schießsportlichen Vereine eigene Prüfungsausschüsse (§3/ 5 AWaffV).**

Diese gesetzliche Regelung verschafft uns den nötigen Freiraum, eine auf unsere Bedürfnisse angepasste Sachkunde, durchführen zu können.

Das Waffengesetz und die Richtlinien des DSB geben für die Sachkundeausbildung und den Lehrgang Schieß- und Standaufsichten die Schwerpunktthemen vor. Um dem Sportschützen dieses Wissen verständlich und auch nachhaltig vermitteln zu können, haben wir den Sachkundeordner verfasst.

Im Ordner finden sich alle Themenbereiche, die sowohl für die Ausbildung als auch für die Prüfung erforderlich sind. Der Fragenkatalog wurde überarbeitet und mit dem BVA Fragenkatalog in Einklang gebracht. Er beinhaltet nur für den Sportschützen relevante Fragen.

Zu jedem Beitrag / Kapitel werden wir einige Muster-Seiten aus dem Ordner abdrucken sowie eine Seite aus dem Fragenkatalog.

Das tun wir, weil:

- a) viele Probleme für uns Sportschützen erst entstehen, weil wir nicht genug informiert sind,
- b) ihr euer Wissen so ganz schnell überprüfen könnt (würde ich die SK Prüfung heute noch einmal bestehen?),
- c) man nie zu alt ist, noch etwas Neues zu lernen,
- d) eure Ausbildung, die ihr genossen habt, vielleicht nicht euren Erwartungen entsprochen hat, dann werdet zukünftig die besseren Ausbilder - wir brauchen jede Menge gute Sachkundeausbilder.

Für den 2. Beitrag haben wir die Musterseiten (98 - 100) aus dem **Kapitel 2 Gesetzliche Grundlagen / Unterabschnitt 2.2 Waffenrecht - Beschussrecht** sowie die Seite 39 aus dem Fragenkatalog ausgewählt.

Auch wenn dieses Unterkapitel 2.2 nur sechs Seiten umfasst, sind die Inhalte doch sehr interessant.

Wer hätte zum Beispiel alle sieben Beschussämter in Deutschland aufzählen können? Dazu kommen die Beschusszeichen und das „Kleine Beschusslexikon“.

In Deutschland gilt:

**Ein Beschuss im Sinne des Beschussgesetzes ist also die vorgeschriebene Einzel- bzw. Typprüfung von Schusswaffen.**

**Daneben gibt es eine ganze Reihe schwächerer Waffen, die von der Beschusspflicht ausgenommen sind. Diese Waffen benötigen jedoch besondere Kennzeichen, wie „F im Fünfeck“, oder Zulassungszeichen, wie „PTB im Kreis“ oder „PTB im Viereck“.**

**Im Übrigen gilt dies auch für pyrotechnische Munition. Hier wird das Zulassungszeichen „BAM im Achteck“ verwendet.**

**Feuerwaffen, Böller sowie höchstbeanspruchte Teile, die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können, müssen, bevor sie in der BRD in Verkehr gebracht werden, durch Beschuss amtlich geprüft werden.**

**Werden an einer Feuerwaffe oder einem Böller, die bereits geprüft wurden, höchstbeanspruchte Teile ausgetauscht, verändert oder instandgesetzt, muss dieser Gegenstand erneut durch Beschuss amtlich geprüft werden.**

Als praktische Übung bietet es sich an, die eigenen Waffen einmal unter dem Gesichtspunkt – BESCHUSS – anzuschauen, vor allem die älteren Modelle!

Mit Hilfe der Fragenseite kann dann wieder jeder den Selbst-Test machen – hätte ich es noch gewusst!?

(kh)



## 2.2

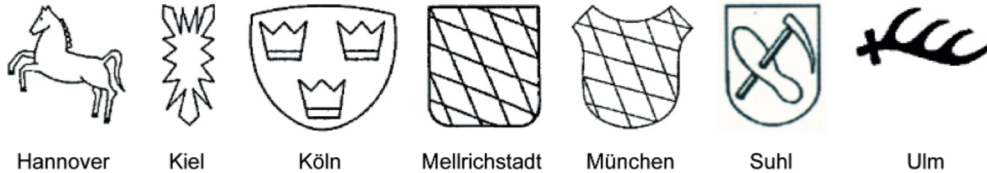
### GESETZLICHE GRUNDLAGEN - BESCHUSSRECHT

Ortszeichen, Beschusszeichen



#### 2.2.10 ORTSZEICHEN DER BESCHUSSÄMTER

Den gesetzlich vorgeschriebenen Beschuss führen in der Bundesrepublik Deutschland die Beschussämter durch. Neben den Beschusszeichen werden das Ortszeichen und ein Jahreszeichen eingeschlagen.



#### 2.2.11 BESCHUSSZEICHEN

Es wird unterschieden zwischen „Normaler Beschuss“ (N), „Verstärkter Beschuss“ (V), „Schwarzpulver Beschuss“ (SP), „Böllerbeschuss“ (B). Die Beschusszeichen „Beschuss für flüssige oder gasförmige Gemische“ (L), „Instandsetzungsbeschuss“ (J), „Freiwilliger Beschuss“ (F) werden ab 20.10.2014 nicht mehr verwendet und durch das Beschusszeichen „Normaler Beschuss“ (N) ersetzt; die Beschusszeichen V und SP werden ab diesem Zeitpunkt durch S und PN ersetzt.

Waffen mit älteren Beschusszeichen haben weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit.

Dies gilt auch für die Beschusszeichen der ehemaligen DDR, des Deutschen Reiches (Ausnahme Wehrmachts-Beschusszeichen) und für Beschusszeichen derjenigen Länder mit denen entsprechende Verträge bestehen. Siehe unten.

Derzeit sind in der BRD die Beschusszeichen nachfolgender Länder anerkannt:

Belgien	Chile	Finnland	Frankreich	Großbritannien	Italien	Österreich	Russische Föderation
Slowakei	Spanien	Tschechien	Ungarn	UAE (Vereinigte Arabische Emirate, seit 09.04.2008)			

Zugrunde hierfür liegt ein Abkommen, welches 1914 in Brüssel getroffen wurde und durch das sich die oben genannten Staaten zur Anerkennung der jeweiligen Beschusszeichen verpflichteten. Auf der Grundlage des Brüsseler Abkommens wurde eine ständige, internationale Kommission geschaffen, die für die Beschussbehörden und Vertreter der Waffen- und Munitionsindustrie, jeweils dem Stand der Technik entsprechend, Prüfungen mittels einheitlicher Messmethoden festlegt. Der Name dieser Kommission lautet C.I.P. und bedeutet *Commission Internationale Permanente pour l'épreuve des armes à feu portatives*. Auf Deutsch bedeutet das "Ständige Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen".





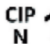













Werden in Ländern ohne ein Übereinkommen mit der C.I.P. Schusswaffen erworben und nach Deutschland gebracht, müssen diese beschossen werden.

Waffen, die mit Wehrmachts-Beschusszeichen versehen sind, gelten als nicht beschossen, da deren Prüfung nicht nach den Regeln des Waffengesetzes bzw. Beschussgesetzes erfolgte. Diese Beschusszeichen werden nicht anerkannt. Zivile Beschusszeichen zeitgenössischer Beschussämter werden jedoch anerkannt.

Seit dem 20.10.2014 werden in Deutschland und in den anderen Staaten, die sich dem Reglement der C.I.P. angeschlossen haben, größtenteils neue Beschusszeichen verwendet. Die alten Beschusszeichen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



Kleines Beschusslexikon

bis 19.10.2014	Bedeutung	ab 20.10.2014
	Ortszeichen (im Beispiel: Beschussamt Ulm)	
<b>14</b> oder <b>BE</b>	Jahr des Beschusses oder verschlüsselt A=0, B=1, C=2, D=3, E=4, F=5, G=6, H=7, I=8, K=9 Da die Buchstaben I und J verwechselt werden können, werden sie im Beschussrecht synonym verwendet.	<b>15</b> oder <b>BF</b>
 <b>14</b> 	Kennzeichnung nach bestandener Beschussprüfung	<b>CIP</b>  <b>15</b> 
<b>14</b> 	Rückgabezeichen	<b>15</b> 
	Normaler Beschuss	<b>CIP</b> <b>N</b>
	Verstärkter Beschuss	<b>CIP</b> <b>S</b>
	Schwarzpulverbeschuss	<b>CIP</b> <b>PN</b>
	Beschuss für flüssige oder gasförmige Gemische	<b>CIP</b> <b>N</b>
	Instandsetzungsbeschuss	<b>CIP</b> <b>N</b>
	Freiwilliger Beschuss	<b>CIP</b> <b>N</b>
	Böllerbeschuss	 <b>B</b>
	Stahlschrotbeschuss Für Schusswaffen (Flinten) aus denen auch Stahlschrote ab einer bestimmten Größe verschossen werden sollen.	<b>CIP</b> 

2.2

GESETZLICHE GRUNDLAGEN - BESCHUSSRECHT

Kleines Beschusslexikon



bis 19.10.2014	Bedeutung	ab 20.10.2014
	Unbrauchbar gemachte Waffen (Dekorationswaffen)	
	Kennzeichnung für Waffen bis 7,5 Joule Bewegungsenergie des Geschosses	
	Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für Handfeuerwaffen, Schussapparate und Einsteckläufe sowie nicht tragbare Geräte	<b>CIP T ....</b>
	Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für bauartgeprüfte Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen	
	Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für sonstige Waffen und Kartuschenmunition mit Reizstoffen	
	Prüfnummer der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung für pyrotechnische Munition	
	Prüfzeichen für Munition	<b>CIP M</b>
<p><b>Prüfzeichen der Beschaffungsstellen</b></p> <p>Gemäß Beschussgesetz sind einige staatliche Stellen in Deutschland (z.B. Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizeien der Länder und Landespolizeien) von der Beschusspflicht ausgenommen. Gleichwohl erfolgt jedoch eine Prüfung der Gegenstände, deren Durchführung durch diese Prüfzeichen belegt wird. Die Ausnahme von der Beschusspflicht bedeutet nicht, dass die entsprechenden Waffen trotzdem gemäß Beschussgesetz beschossen werden können.</p>		
	Beschuss bei Schusswaffen, die vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung beschossen wurden.	
	Erstbeschuss bei Schusswaffen, die von dem Werkstattzentrum des Bundespolizeipräsidiums West beschossen wurden.	
	Instandsetzungsbeschuss bei Schusswaffen, die von dem Werkstattzentrum des Bundespolizeipräsidiums West erneut beschossen wurden.	



**SCHRIFTLICHE PRÜFUNG - BESCHUSSRECHT**  
Themenbereich 2

## 7.1

- |  |   |
|--|---|
| 1. Dürfen Sie Schusswaffen für bessere Ergebnisse ohne Erlaubnis bearbeiten?   | a) Nur, wenn ich in der Metallbearbeitung erfahren bin. <input type="checkbox"/><br>b) Abzug, Visierung und Schaft dürfen von mir bearbeitet werden. <input type="checkbox"/><br>c) Auch wesentliche Teile dürfen von mir geändert werden. <input type="checkbox"/>   |
| <hr/>  |   |
| 2. Eine Feuerwaffe wird aus einem der nebenstehenden Länder eingeführt. Bei welchem Land muss die Feuerwaffe einem Beschussamt der C.I.P. (Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen und Munition) vorgelegt werden? | a) USA <input type="checkbox"/><br>b) Ungarn <input type="checkbox"/><br>c) Chile <input type="checkbox"/>  |
| <hr/>  |   |
| 3. Ist das nichtgewerbliche Wiederladen von Patronenhülsen erlaubt?  | a) Ja, für Inhaber einer Munitionserwerbserlaubnis. <input type="checkbox"/><br>b) Ja, nur mit einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz. <input type="checkbox"/><br>c) Nein <input type="checkbox"/>  |
| <hr/>  |   |
| 4. Welche Kennzeichnung muss eine erlaubnispflichtige Feuerwaffe mindestens aufweisen?   | a) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Modell, Bezeichnung der Munition <input type="checkbox"/><br>b) Hersteller- oder Händlerzeichen, Herstellungsland (Länderkürzel), Seriennummer, Beschusszeichen, Bezeichnung der Munition, bei Importwaffen unter anderem auch Einfuhrland (Landeskürzel) und Einfuhrjahr <input type="checkbox"/><br>c) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Herstellungsjahr, Bezeichnung der Munition <input type="checkbox"/> |
| <hr/>  |   |
| 5. Woran erkennt man, ob eine Schusswaffe zum Schießen zugelassen ist?   | _____<br>_____<br>_____<br>_____  |

